

INHALT OKTOBER 2008

SEITE 1

RAHMENBEDINGUNGEN MÜSSEN STIMMEN

Beschluss des DGB Bundesvorstandes zur zirkulären Migration

ZAHLENWERK

Anteil atypisch Beschäftigter an abhängig Beschäftigten

SEITE 2

ARGUMENTE GEGEN NEBELSTOCHERN

Broschüre zu Prognosen zum Migrationspotenzial

FLÜCHTLINGSSCHUTZ

VERBESSERN

UNHCR fordert Umdenken der EU

EGB-TREFFEN MIT

FRANZÖSISCHER EU-PRÄSIDENTSCHAFT

Migrationspolitik braucht umfassende und vorausschauende Maßnahmen

SEITE 3

... MEHR ALS NUR SPRACHFÖRDERUNG

Zwischenbericht des DGB zur Umsetzung des Nationalen Integrationsplans

EINGLIEDERUNG

UNBEFRIEDIGEND

IAB-Studie zu den ESF-BA-Sprachkursen

TERMIN

und Veranstaltungen

SEITE 4

INTEGRATIVE SCHWEIZ 2020:

DIVERSITÄT ALS CHANCE

Kommentar von Thomas Kessler, Delegierter für Migrations- und Integrationsfragen des Kantons Basel Stadt

RAHMENBEDINGUNGEN MÜSSEN STIMMEN

Beschluss des DGB Bundesvorstands zur zirkulären Migration

Am 2. September 2008 hat der DGB Bundesvorstand einen Beschluss gefasst, der die Position der Gewerkschaften zur zirkulären Migration darlegt. Das Urteil ist eindeutig: „Der DGB lehnt das von der EU-Kommision ... vorgelegte Konzept der zirkulären Migration und der Mobilitätspartnerschaften zwischen der EU und Drittstaaten ab.“

Im Wesentlichen kritisiert der DGB, dass „eher geringqualifizierte Personen aus Drittstaaten als Arbeitskräfte in die EU kommen werden und nicht gut und hoch qualifizierte“ und die fehlenden Teilhaberechte im Betrieb. Daneben verletzte das Konzept Menschenrechte, insbesondere das Recht auf Schutz der Familie und das Recht aus Schutz vor Diskriminierung. Schließlich ist aus Sicht des DGB das Konzept „aufgrund der kurzzeitigen angelegten Arbeitsaufenthalte in der EU und der fehlenden Qualifizierungsmöglichkeiten für die Arbeitsmigrantinnen und -migranten nicht geeignet, zu einer nachhaltigen wirtschaftlichen



und politischen Entwicklung in den Drittstaaten beizutragen.“

Der DGB spricht sich stattdessen für ein europäisches Gesamtkonzept bei der Migrationspolitik aus. Dabei könnte eine temporäre Migration durchaus eine Option sein. Voraussetzung sei allerdings, dass die langfristige arbeitsmarktpolitische Entwicklung in der EU berücksichtigt werde, die Arbeitnehmerrechte für Arbeitsmigrantinnen und -migranten uneingeschränkt gelten und die Menschenrechte gewahrt bleiben.

Konkreter müsste zum Beispiel den Arbeitsmigrantinnen und -migranten die Möglichkeit eröffnet werden, ein Daueraufenthaltsrecht zu bekommen oder es müsse die Möglichkeit gegeben werden, den Arbeitgeber zu wech-

seln, um der Gefahr des Missbrauchs entgegenzuwirken. Auch müssen Arbeitsmigrantinnen und -migranten, die nur temporär in der EU leben, Angebote zur Integration wie Sprach- und Orientierungskurse gemacht werden und sie müssen an Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen können.

Der Beschluss des DGB Bundesvorstands „EU-Konzept zirkuläre Migration“ kann im Internet heruntergeladen werden unter:

[www.migration-online.de/
dgb_zirkulaere_migration](http://www.migration-online.de/dgb_zirkulaere_migration)

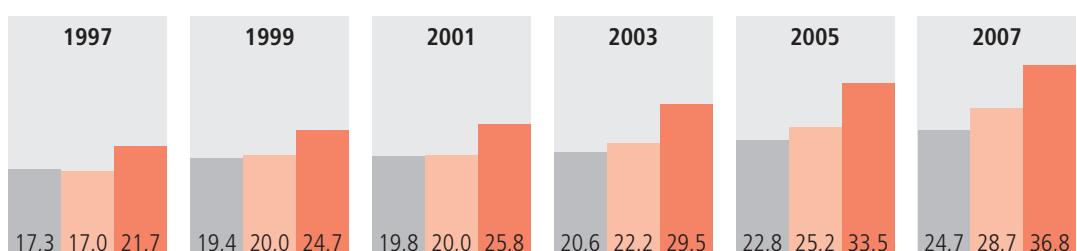
Hinweis: Europäische Migrationsgespräche des DGB Bildungswerk zum Thema „Zirkuläre Migration“ am 17.10.2008. Infos und Anmeldung unter:

[www.migration-online.de/
emg_zirkulaer](http://www.migration-online.de/emg_zirkulaer)

ZAHLENWERK

Anteil atypisch Beschäftigter an abhängig Beschäftigten (in Prozent)

■ = Deutsche, ■ = EU-Ausländer, ■ = Drittstaatsangehörige



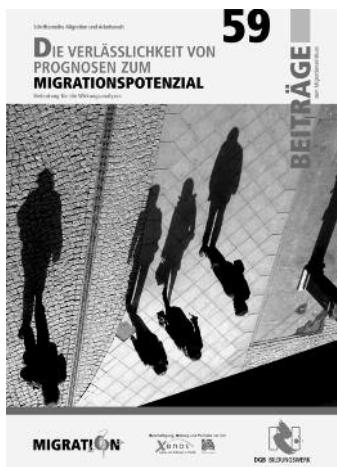
Atypische Beschäftigung liegt dann vor, wenn eines oder mehrere der folgenden Kriterien zutreffen: Befristung, Teilzeit mit 20 oder weniger Stunden, Zeitarbeitsverhältnis, geringfügige Beschäftigung. Erfasst ist nur die Haupterwerbstätigkeit.

Atypische Beschäftigung geht häufig mit prekärer Beschäftigung einher, ist aber nicht zwangsläufig prekär.

Die Zahl der Normalarbeitsverhältnisse ist in Deutschland zwischen 1997 und 2007 von rund 24 Millionen

auf rund 22,5 Millionen gesunken. Im selben Zeitraum stiegen die atypischen Arbeitsverhältnisse von 5,1 Millionen auf rund 7,7 Millionen. Anteilmäßig sind Ausländer und da insbesondere Drittstaatsangehörige betroffen.

ARGUMENTE GEGEN NEBELSTOCHERN



Broschüre zu Prognosen zum Migrationspotenzial

m Zusammenhang mit der Ost-erweiterung der EU, aber auch mit der Übergangsfrist für die völlige Herstellung der Arbeitnehmerfreiheit wurde und wird immer wieder darüber spekuliert, wie viele Arbeitsmigranten und -migratinnen kommen werden. Allein schon die sehr unterschiedlichen Zahlen, die in der Debatte genannt werden, lassen vermuten, dass es sich bei den Prognosen weit gehend um intellektuelles Nebelstochern handelt. Einen genaueren Blick auf die Situation wird in der Broschüre „Die Verlässlichkeit von Prognosen zum Migrationspoten-

zial“ geworfen, die in der Schriftenreihe Migration und Arbeitswelt des DGB Bildungswerks gerade erschienen ist.

Es werden verschiedene Ansätze – volkswirtschaftliche, wirtschaftsgeografische, sozialwissenschaftliche – untersucht und kritisch bewertet. Das Kriterium dabei ist, inwieweit die Modelle allein rückwärts gewandt geschehene Entwicklungen erklären oder ob sie Grundlage für eine aussagekräftige Prognose sein können. Daneben werden auch Modelle über die Wirkung von Migration diskutiert. Dies sei aber nur möglich, wenn es einigermaßen verlässliche Schätzungen über die Größenordnung von Wanderungen gibt. Schließlich werden neben den Modellen aus der Wissenschaft die Erfahrungen der Akteure vor Ort einbezogen, um Wirkungen abschätzen zu können.

Die Broschüre kann bestellt werden bei folgender Adresse:
Setzkasten GmbH
Kreuzbergstraße 56
40489 Düsseldorf
Telefon 02 11/4 08 00 90-40
mail@setzkasten.de

Im Internet steht die Broschüre unter:
[www.migration-online.de/
md_migrationspotenzial](http://www.migration-online.de/migrationspotenzial)

FLÜCHTLINGSSCHUTZ VERBESSERN

UNHCR fordert Umdenken der EU

Der UN-Flüchtlingskommissar Antonio Guterres appellierte an die EU-Mitgliedstaaten, ihre Flüchtlingspolitik zu überdenken. An die für Asyl und Migration verantwortlichen Minister der EU-27 gewandt, unterstrich Guterres am 7. September 2008 in Paris, dass das gemeinsame europäische Asylsystem „der ganzen Welt als Vorbild dienen“ könnte, wenn es tatsächlich den Schutz von Flüchtlingen garantiere. Die Minister-Konferenz zu Asyl tagte auf Einladung der französischen EU-Präsidentenschaft.

Für Guterres sind die Bemühungen um den Aufbau eines gemeinsamen

europeischen Asylsystems ein „ehrgeiziges und beispielloses Unterfangen“ und eine „einzigartige Gelegenheit, den Flüchtlingschutz zu stärken“. Aufgrund der unzähligen Hindernisse an den europäischen Grenzen sähen sich viele Betroffene gezwungen, sich in die Hände von Schleppern und Menschenschmugglern zu begeben.

Über 80 Prozent der Flüchtlinge auf der Welt haben mittlerweile in Entwicklungsländern Zuflucht gefunden. „Europa“, so Guterres, „kann und muss mehr tun“.

Weitere Informationen zum Thema Flüchtlingschutz gibt es unter:

www.unhcr.de

EGB-TREFFEN MIT FRANZÖSISCHER EU-PRÄSIDENTSCHAFT

Migrationspolitik braucht umfassende und vorausschauende Maßnahmen

Am 1. September 2008 traf sich eine Delegation des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) mit Vertretern der französischen EU-Ratspräsidentschaft. Dabei legten die Vertreterinnen und Vertreter des EGB ein Memorandum vor, in dem die Haltung des EGB zu den Vorhaben der EU umrissen wird und Forderungen für ein soziales Europa formuliert werden.

Ein Abschnitt des Memorandums befasst sich mit der Ankündigung der Präsidentschaft, verschiedene Initiativen zum Bereich legale und illegale Zuwanderung zu ergreifen. Beim so genannten Pakt für Zuwanderung und Asyl kritisiert der EGB die scharfe Trennung zwischen ‚gewollten‘ Zuwanderern, und ‚nicht gewollten‘ Zuwanderern, die wir nicht wollen. „Strikte Grenzkontrollen, erzwungene Abschiebung und Sanktionen gegen Arbeitgeber, die illegale Zuwanderer beschäftigen sollen Europa vor dem Zuzug jener Menschen schützen, die wir nicht wollen, während befristete zirkuläre Migration und Integrationsverträge, die den Zuwanderern keine Rechte geben, ihnen aber hauptsächlich Verpflichtungen aufzubürden, sicherstellen, dass Europa die qualifizierten Zuwanderer bekommt, das es braucht, ohne größere Investitionen zu tätigen oder soziale Kosten auf sich zu laden.“

Der EGB plädiert statt dessen für eine umfassende Politik der EU in Bezug auf Migration, Integration und Entwicklung. Das bedeutet unter anderem, dass legale Kanäle für Zuwanderung für Menschen aller Qualifikationsstufen angeboten werden, wäh-

rend gleichzeitig Mindestarbeitsbedingungen festgelegt und durchgesetzt werden und den Zuwanderern eine Gleichbehandlung gegenüber den einheimischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern garantiert wird.

Der EGB ist sich sehr wohl im Klaren, dass der Kommission Beschränkungen auferlegt sind, da die Mitgliedstaaten Kompetenzen zur Steuerung von Migration nur sehr zögerlich aus der Hand geben. Das dürfte aber nicht zu einer Stückwerkpolitik führen, bei der nur Fragmente aufgegriffen werden. Das würde gleichermaßen die Bürokratie wie den gegenwärtigen Mangel an Transparenz nur verschlimmern. Nötig seien umfassende und vorausschauende Maßnahmen.

Auf der anderen Seite begrüßt der EGB die Initiative für eine Rahmenrichtlinie über die Rechte von Arbeitsmigranten. Diese sei „ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung“.

Generell unterstreicht der EGB seine Position, dass Zuwanderung nicht als einfacher Weg zur Lösung von Engpässen auf dem Arbeitsmarkt oder zum Ausgleich beim demografischen Wandel benutzt werden. Die Sozialpartner müssen bei der Einschätzung der Bedürfnisse auf dem Arbeitsmarkt einbezogen werden und es muss in die Weiterbildung von Arbeitslosen investiert werden, auch gerade bei jenen mit Migrationshintergrund oder Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit.

Das Memorandum des EGB an die französische Ratspräsidentschaft kann in englischer Sprache heruntergeladen werden unter:

[www.migration-online.de/
memorandum_egb](http://www.migration-online.de/memorandum_egb)



... MEHR ALS NUR SPRACHFÖRDERUNG

Zwischenbericht des DGB zur Umsetzung des Nationalen Integrationsplans

Nachdem Mitte Juli der DGB auf einer Pressekonferenz einen Zwischenbericht zur Umsetzung des 2007 verabschiedeten Nationalen Integrationsplans vorgestellt hatte (siehe Forum August 2008), liegt dieser nun auch für eine breite Öffentlichkeit gedruckt vor.

Der Bericht informiert über die Umsetzungen der Selbstverpflichtungen der Gewerkschaften, stellt das in Zusammenhang mit der Entwicklung der Integrationspolitik in Deutschland und leitet daraus Forderungen und Vorschläge ab.

Im Rahmen der Partizipation von Migrantinnen und Migranten in der Arbeitswelt sieht der DGB die Gleichbehandlung und Nicht-Diskriminierung als eine wesentliche Voraussetzung für Integration, wobei ein Nicht-Gelingen weit reichende Folgen haben kann: „Ein Betriebsklima, das von Misstrauen und Ausgrenzung geprägt ist, führt nicht nur durch einen höheren Krankenstand und Probleme bei der Qualität von Produkten und Dienstleistungen zu einem geringeren Betriebsergebnis, sondern kann auch gesellschaftliche Ausgrenzungsprozesse verstärken.“

Gerade auf diesem Gebiet sind die Gewerkschaften traditionell besonders aktiv. So wurden vom DGB Bildungswerk 64 Beschäftigte aus Stahlbetrieben als kulturelle Mittler dazu qualifiziert, in ihrem betrieblichen Umfeld effektiv gegen Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit vorgehen zu können. Und sie werden als Multiplikatoren im Betrieb aktiv.

Ein anderes Beispiel: Seit den 1990er-Jahren werden Betriebs- und Dienstvereinbarungen für Gleichbehandlung und gegen Diskriminierung abgeschlossen, bislang sind es 35. Weitere sind in Vorbereitung. „Im Gegensatz“, so der DGB in dem Zwischenbericht, „zu einseitigen Erklärungen der Arbeitgeberseite wie bei der ‚Charta der Vielfalt‘ setzen die Gewerkschaften auf rechtlich verbindliche Regelungen“.

Eine weitere Aktivität der Gewerkschaften zielt auf interkulturelle Öffnung öffentlicher Betriebe und Verwaltungen, um Berufschancen für junge Leute mit Migrationshintergrund zu verbessern und die Dienstleistungsqualität gegenüber einer vielfältigen Kundschaft zu erhöhen. Das sind nur einige Beispiele, wie sich Gewerkschaften engagieren, um Integration in den Betrieben zu befördern. Das wird verbunden mit Aktivitäten bei der gesellschaftlichen Integration, zu der – so der DGB – mehr nötig ist als Sprachförderung.

Der Bericht kann im Internet bestellt werden unter:

www.dgb-bestellservice.de

Zum Herunterladen:

[www.migration-online.de/
zwischenbilanz_nip](http://www.migration-online.de/zwischenbilanz_nip)



TERMINE

und Veranstaltungen



Qualitätskriterien für die Interkulturelle Fort- und Weiterbildung: Kulturelle Vielfalt fördern und Maßstäbe setzen

Tagung: 16.10.2008

Hans-Böckler-Haus, Düsseldorf

Europäische Migrationsgespräche: Arbeitsmigration – Temporär, zirkulär, ganz verquer!

Tagung: 17.10.2008

DGB Bundesvorstand Berlin

Informations- und Vorbereitungstreffen für die Woche der Weiterbildung 2009

Treffen: 23.10.2008

Hans-Böckler-Haus, Düsseldorf

Behördentagung 2008 – Relevanz und Bedeutung des nationalen Integrationsprogramms auf kommunaler Ebene

Tagung: 10.11.2008

ver.di Bundesverwaltung, Berlin

Informationen und Anmeldung unter: www.migration-online.de

EINGLIEDERUNG UNBEFRIEDIGEND

IAB-Studie zu den ESF-BA-Sprachkursen

Seit September 2004 bietet die Bundesagentur für Arbeit (BA) Arbeitslosen mit Migrationshintergrund dreimonatige berufsbezogene Deutschkurse an. Diese ESF-BA-Sprachkurse werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Im letzten Quartal 2004 wurden zu drei Viertel Arbeitslosenhilfebezieher gefördert, ab 2005 waren es ausschließlich Bezieher von Arbeitslosengeld I. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hat jetzt einen Forschungsbericht vorgelegt, in dem die Wirkung der Maßnahmen untersucht wird.

Unter den Geförderten befanden sich ein Drittel Frauen und zwei Drittel Männer. Die Mehrheit der Teilnehme-

rinnen und Teilnehmer sind Drittstaatler, rund die Hälfte von ihnen stammt aus der Türkei. Von den Unionsbürginnen und -bürgern stellen Menschen aus Griechenland und Italien die größten Gruppen. Unter deutschen Staatsangehörigen stellen ehemalige Ausländer die größte Gruppe vor Spätaussiedlern.

Die Eingliederungsquote der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Beendigung des Sprachkurses in den ersten Arbeitsmarkt ist der Untersuchung zufolge „unbefriedigend, da die Mehrheit in Arbeitslosigkeit bleibt“. Die Tatsache, dass 2004 17,0 Prozent nach sechs Monaten sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, 2006 der entsprechende Wert bei 33,1 Prozent lag, wird in der Studie auf den konjunkturell bedingten „stark gestiegenen Bedarf nach

Stellen für an- und ungelernte Arbeiter“ zurückgeführt. Wie dem auch sei, kann man ein Drittel auch als positive Nachricht sehen.

Ein anderes Ergebnis der Untersuchung verweist darauf, dass der Vergleich zwischen einem Monat nach der Maßnahme und sechs Monaten ein deutliches Ansteigen der Kategorie „Sonstiges“ aufweist (2006: von 7,0 auf 17,1 Prozent). Dahinter versteckt sich entweder ein Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt oder der Weg in die Selbstständigkeit.

Die ESF-BA-Sprachkurse sind mit dem 30. September 2008 ausgelaufen. Ein ähnliches Förderinstrument soll in Zuständigkeit des BAMF in Kooperation mit der BA angeboten und mit den Integrationskursen abgestimmt werden. In dem neuen Konzept wird

zum Beispiel der förderbare Personenkreis erweitert. Das gilt etwa für Arbeitslose mit Migrationshintergrund mit SGB II-Leistungen, Nichtleistungsbezieher, Migranten in einem Beschäftigungsverhältnis und Menschen, die im Rahmen der geänderten Bleiberechtsregelung gefördert werden können.



Der IAB-Forschungsbericht von Eva Schweigard kann im Internet heruntergeladen werden unter:

[www.migration-online.de/
iab_fb_4/2008](http://www.migration-online.de/iab_fb_4/2008)

INTEGRATIVE SCHWEIZ 2020: DIVERSITÄT ALS CHANCE

KOMMENTAR

**Thomas Kessler, Delegierter
für Migrations- und Integra-
tionsfragen des Kantons
Basel Stadt**



Die Schweiz ist ein Land mit einem speziellen Potenzial an Menschen und Natur. Diversität ist das Prägende: Vier Landessprachen, zwei große Konfessionen und eine riesige Vielfalt an kleinen religiösen Gemeinschaften, 3.000 weit gehend autonome Gemeinden mit eigenem Brauchtum, mediterrane (im Süden) und arktische Klimazonen (ab 3.000 Meter über Meer), starke Immigration seit 1860. Um auch in zwölf Jahren bezüglich Demokratie, Bildung, Wohlstand und Naturschönheit an der Weltspitze zu stehen, braucht es jedoch jetzt mutige und weitsichtige politische Entscheidungen. Das menschliche Potenzial muss besser entfaltet und die Natur nachhaltig geschützt werden.

Doch wie schaffen wir das rechtzeitig, ohne Übungen aus Not? Die Ausgangslage der Schweiz ist luxuriös, die Wirtschaft boomt und die gesellschaftlichen Probleme sind im internationalen Vergleich klein. Ein kritischer Blick auf die Nutzung der beiden bereits genannten großen Ressourcen unseres kleinen Landes – das große Potenzial an jungen Leuten mit kultureller Vielfalt und die ebenfalls vielfältige Schönheit der Natur – zeigt aber, wo im Hinblick auf die Zukunft dringender Handlungsbedarf besteht. Die Verjüngung der alternden Einheimischen-Gesellschaft wird stark durch Immigration geprägt, die rund

1.6 Mio. Ausländerinnen und Ausländer aus 196 Ländern sind mehrheitlich in der ersten Lebenshälfte, die 6 Mio. Schweizerinnen und Schweizer aus 26 Kantonen in der zweiten. In den Städten ist fast jede zweite Ehe binational, die Hälfte aller Kinder haben mindestens einen ausländischen Elternteil. Aber zu viele scheitern auf dem Bildungsweg, zwei Fünftel der Migrationsbevölkerung haben keine Berufsausbildung, ebenso ein Fünftel der Schweizerinnen und Schweizer. Der lebenslange Misserfolg wird oft schon in den ersten drei Lebensjahren festgelegt; fehlende Förderung im Kleinkindesalter, falsche Ernährung und fehlende Prophylaxe prägen für das ganze Leben. Integrationsdefizite der bildungsfernen Eltern werden vererbt, junge Migranten ohne Perspektiven und überforderte junge Schweizer füllen die Problemstatistiken auf der Symptomebene – im Therapie-, Justiz- und Sozialbereich.

Das muss nicht sein. Mit einer auf tatsächliche Chancengleichheit ausgerichteten Familien- und Frühförderpolitik starten auch Kinder aus bildungsfernen Familien mit intakten Chancen in die Bildungskarriere, zudem erhöhen Investitionen in familienergänzende Betreuungsstrukturen sowohl das Bildungsniveau der Kinder (aus allen gesellschaftlichen Schichten) wie auch die Erwerbsquote und die Kinderzahl der Frauen, so dass sowohl die Gesellschaft und die Wirtschaft und ebenso der Staat (über höhere Steuereinnahmen) profitieren. Mit einer proaktiven Familien-, Frühförder- und Integrationspolitik nach dem in Basel erfolgreichen Prinzip „verbindlich fördern und fordern ab erstem Tag“ entfalten wir das Potenzial unserer vielfältigen Jugend optimal und schaffen mit hohem Bildungs- und Sozialkapital Chancen auf dem stetig anspruchsvolleren Arbeitsmarkt. Diese Kombination von Maßnahmen zur Potenzialentfaltung muss im Sinne der aktuellen Motion (verbindlicher parlamentarischer Vorstoß) von Fritz Schiesser (FDP, Alt-

Ständerat des Kantons Glarus und jetzt Präsident des ETH-Rates) für eine moderne und systematische Integrationspolitik möglichst bald in einem zukunftsweisenden nationalen Integrationsgesetz klar geregelt werden. Als Vorbild für seinen Vorstoß diente Fritz Schiesser das neue Basler Integrationsgesetz, das die Prinzipien Fördern und Fordern mit tatsächlicher Chancengleichheit, Antidiskriminierung und fortlaufender Optimierung des Integrationssystems verbindet. Eine solche Politik muss in eine kohärente Migrations- und Integrationsstrategie eingebettet sein, die die Steuerung der Migration (mit einer intelligenten Kombination der Modelle Schweiz-Kanada) und die erfolgreiche Integration der Zuziehenden als prioritäre Faktoren der gesamten Landesentwicklung bezüglich Bildung, Forschung, Produktion, Gesellschaft, Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit anerkennt. Dementsprechend sollen die Integrationsziele zeitlich (rascher Erfolg) und sozial (tatsächliche Chancengleichheit auf hohem Niveau) ambitioniert ausgestaltet werden, der Bund dazu Kompetenzen zur wirkungsvollen Steuerung erhalten und die Kantone für den Vollzug bedarfsgerecht mit jährlich CHF 100 Mio. unterstützt werden.

Mit einer weitsichtigen Politik nach dem Potenzialansatz – mit systematischer Familienunterstützung, Frühförderung und proaktiver Integration, und mit einer innovativen Umwelt- und Energiepolitik schaffen wir in Kombination von hoher Bildung, Forschung und Vermarktung eine Schweiz, die 2020 einen soliden Wohlstand und eine geschonte Natur an die nächste, von Diversität geprägten Generation weitergeben kann. Damit leistet sie in ihren engen Grenzen ihren konstruktiven Beitrag an die globale Entwicklung.

Der Kommentar von Thomas Kessler ist gekürzt. Der gesamt Text steht unter:
[www.migration-online.de/
kommentar_kessler](http://www.migration-online.de/kommentar_kessler)

GEFÖRDERT DURCH

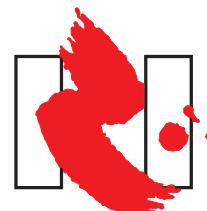


Bundesministerium
des Innern



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

IMPRESSUM



DGB BILDUNGSWERK

HERAUSGEBER

DGB Bildungswerk
Vorsitzender: Dietmar Hexel
Geschäftsführer: Dr. Dieter Eich

VERANTWORTLICH

für den Inhalt: Leo Monz

KOORDINATION

Michaela Dälken

REDAKTION

Bernd Mansel
(Medienbüro Arbeitswelt), Berlin

LAYOUT

Gitte Becker

DTP/REINZEICHNUNG

Gerd Spleithoff

FOTOS

photocase

ERSCHEINUNGSWEISE

Monatlich